
Fernseh – Krimi : Sinn, Zweck und Grenzen

Trendwende zur Grausamkeit

Vor Jahren wurden im Fernsehen Sendungen über Gerichtsverhandlungen ausgestrahlt. Der Sachverhalt wurde im Kern von Kriminalbeamten und Staatsanwälten ermittelt und vorgetragen, durch Zeugenaussagen erhärtet und von Rechtsanwälten und vom Gericht bewertet. Diese Sendungen sind inzwischen eingestellt, weil vermutlich fehlendes Interesse der Zuschauer das Erreichen der angestrebten hohen Quoten verhinderte. Eine andere ARD - Sendung mit Titel „Adelheid und ihre Mörder“¹ war lange erfolgreich. Und heute legen die Intendanten immer noch entscheidenden Wert auf hohe Quoten.² Allerdings sind Quoten nicht zwangsläufig Beweis für gute Qualität.³

Inzwischen erfreuen sich im deutschen Fernsehen Kriminal – Filme, gesendet zur besten Sendezeit zwischen 20:00 h und 24:00 h, offensichtlich großer Beliebtheit.⁴ Dort werden oft Mord oder andere schwere Straftaten umfassend dar-

¹ Zur Film –Industrie : Lindner, Stabilität in einem volatilen Geschäft, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) Nr. 123 / 2013, Seite 22

² Beispiel : Hildebrandt, Offensive gegen das Quotentief (RTL), Stuttgarter Zeitung (StZ) Nr. 158 / 2013, Seite 2; Jungen, Im Nahkampf werden die Kollegen kenntlich, FAZ Nr. 159 / 2013, Seite 39 ; StZ Nr. 163 / 2013 : Yvonne Burbach ist neue Kommissarin (Soko Stuttgart) ; Seewald, Irgendwann dreht jeder einen Krimi (Münchner Filmfest),FAZ Nr. 153 / 2013, Seite 39; Fichtner + Di Lorenzo, Warum ist die Quote Programm ?, ZEIT Nr. 22 / 2013, Seite 13; der Medienpädagoger Laabs spricht von „Quotengier“ (zitiert nach StZ Nr. 184 / 2013, Seite 31).

³ Ebenso : Staun, Voll auf Quote, Frankfurter Allgemeine Sonntagzeitung (FAZS) Nr. 3 / 2013, Seite 43; Ders., Vergesst endlich das blöde Zählen. FAZS Nr. 13 / 2013, Seite 48

⁴ Kühn + Rosenbach, Das Grauen am Abend (TV – Unterhaltung), SPIEGEL Nr. 28 / 2013, S. 126 ff; aktuelle Quoten sollen bis zu 12,81 und 15,86 Millionen Zuschauer erreichen : StZ Nr. 72 / 2013, Seite 27; Hildebrandt, Neue Ermittler lösen neue Fälle (ARD), StZ Nr. 22 / 2013, Seite 33

gestellt, wodurch die Zuschauer in besondere Spannung versetzt werden sollen. Ein Kommissar ermittelt⁵, den ein möglichst bekannter Schauspieler oder eine Schauspielerin darstellt. Teilweise wird das Strafmaß eingeblendet.⁶

Auftrag der Fernseh – Sender

Der gesetzliche Auftrag der durch Gebühren der Bürger finanzierten öffentlich – rechtlichen Fernsehanstalten schließt die „Verpflichtung ein, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.“⁷ Dasselbe gilt für die privaten Sender.⁸ Und zur Demokratie gehört wesensmäßig auch der Rechtsstaat und dessen Sicherung durch eine funktionsfähige Strafrechtspflege⁹. Dieser Aspekt soll hier für schwere Delikte näher untersucht werden.

Die Intendanten und Filmemacher bemühen sich, je nach Sendepplatz, vor allem „auch dem Bedürfnis der Zuschauer nach Unterhaltung Rechnung zu tragen. Dabei soll idealer Weise eine bestimmte Qualität erreicht werden, und es sollen Themen behandelt werden, die zwischen Menschen eine Rolle spielen.“¹⁰

Informationsbedürfnis und Quote

Aus Sicht der Sender geht es letztlich allerdings auch darum, durch die Sendungen eine möglichst große Zahl von Zuschauern anzusprechen. Dieses Kriterium wird durch die Quote ermittelt.¹¹ Darin kommt nach dieser Sicht die Güte der Arbeit zum Ausdruck. Positive Bewertungen rechtfertigen dann einen entsprechend hohen finanziellen Produktionsaufwand. Dabei dürfte nicht zuletzt auch die Aussicht auf mögliche Werbeeinnahmen eine Rolle spielen. Ob aber der starre Blick auf die Quote inhaltlich dem Auftrag der Rundfunk- und Fernseh – Sender

⁵ Zum Begriff : www.wikipedia.org/wiki/Krimi

⁶ Zur Arbeitsweise der BGH – Strafsenate : Hipp, Karlsruher Lotterien, SPIEGEL Nr. 31 / 2013, Seite 44 / 45

⁷ § 11 Absatz 1 RStV

⁸ §§ 25, 41 RStV

⁹ Fischer, Förderung der Demokratie durch Medien und Internet, 2013, Seite 46 / 47; Jarass – Pieroth, GG, 12. Aufl., 2012, Rdnr. 102 / Art. 20

¹⁰ So : Strobl, Jetzt beginnt die Frischekur(Degato), zitiert nach FAZ Nr. 162 / 2013, Seite 31

¹¹ Die Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung befragt täglich 5.000 Haushalte wer welche Sendungen wie lange eingeschaltet hat. Damit soll die Fernsehnutzung von 71,54 Millionen Personen ab 3 Jahren erfasst sein. Daraus veröffentlicht sie, geordnet nach Sendern und Sendungen, Marktanteile / Sehquoten / Einschalt - Quoten (www.agf.de). Wissenschaftlich ist das Verfahren nicht abgesichert.

voll entspricht, ist eine ganz andere Frage, die im Einzelfall geprüft und entschieden werden muss. Nur oberflächlich betrachtet, kann der Sender mit der Quote begründen, er habe das jeweilige Bedürfnis oder Interesse der Gesellschaft oder eines Teiles der Bevölkerung getroffen.

Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Bei der Schaffung und Beurteilung von Kriminal – Spielfilmen nach Drehbüchern könnte es an sich nahe liegend sein, die Bürger zu motivieren, bei der Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten mitzuwirken. Aber dies scheint letztlich nicht das Ziel der Sender zu sein. Es wäre bei Kriminalfällen auch kaum erreichbar.

Denn erstens gibt es seit Langem zur Aufklärung komplizierter und ungeklärter - und teilweise auch inzwischen geklärt - Kriminalfälle die bewährte ZDF – Fernseh - Sendung „Aktenzeichen XY.....ungelöst.“¹² Dort werden solche Fälle sehr viel intensiver und überzeugender auf die zentralen Fragen zugeschnitten als dies in den Spielfilmen möglich ist. Vor allem werden die Zuschauer aufgefordert, Hinweise zu geben, die zur weiteren Aufklärung sachdienlich sein können.

Zweitens sind auch keine Fälle bekannt, in denen Spielfilme dazu beigetragen haben, generell die polizeiliche Aufklärungsquote, die 2012 rückläufig war und bei 54,4 % lag¹³, zu erhöhen.

Und drittens könnten in diesem Rahmen auch nicht Bestrebungen erfolgreich sein, die Bürger zu motivieren, verstärkt bei der Verhinderung konkreter schwerer Straftaten mitzuwirken. Denn dies beinhaltet bei Gewaltdelikten ein hohes persönliches Risiko.¹⁴ Die staatliche Hilfe durch Polizei und Staatsanwaltschaft steht deshalb, von Ausnahmen abgesehen, deutlich im Vordergrund.

Abschreckung potentieller Täter

Ein weiterer denkbarer Zweck dieser Kriminal – Sendungen könnte darin liegen, die Zuschauer auf die Art der Durchführung und die Folgen einschlägiger Kriminalfälle hinzuweisen, um dadurch zur Abschreckung und Verhütung künftiger Straftaten beizutragen. Dies entspräche auch den bundesweiten Bemühungen

¹² Beispiele : zdf 07.08.2013, 20:15 h – 22:00 h ; in 2013 wurden bisher 19 Sendungen ausgestrahlt

¹³ Polizeiliche Kriminalstatistik Bund 2012, Seite 17

¹⁴ Beispiel : Überfall im Münchner Bahnhof, bei dem der Helfer ermordet wurde.

der Polizei, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventions-träger über die Erscheinungsformen der Kriminalität und die Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären.¹⁵

Nun zeigt die Bundes - Kriminalstatistik, dass die Gewaltkriminalität von 2009 bis 2012 ständig zurückgegangen ist. In Großstädten sieht die Lage aber - jedenfalls teilweise - leider anders aus.¹⁶ Und Raubüberfälle in Wohnungen und vorsätz-liche leichte Körperverletzungen haben Bundesweit deutlich zugenommen. Er-freulich ist, dass die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren deutlich abgenommen hat. Dasselbe gilt für die Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren.

Generell räumen die Sender ein, dass höchst brisante Themen wie der Verkauf von Kindern als Sex – Sklaven in der Öffentlichkeit besonders behutsam aufge-arbeitet werden müssen. Sie sind jedoch der Meinung, dem stehe die Sendung solcher „Tatorte“ auch zur besten Sendezeit, also vor großem Publikum, nicht entgegen. Es sei notwendig, auf diese Weise auch eine „Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderhandel und Kindesmissbrauch zu ermöglichen und so dafür Aufmerksamkeit zu schaffen.“¹⁷ Diese Auffassung trägt aber nicht, zumal bereits die Polizei entsprechende Kampagnen durchführt.¹⁸ Eine zusätzliche Diskussion solcher Themen im Fernsehen, und zwar in obiger Art und Form, erscheint nicht hilfreich. Stärker sachbezogene Arten von Sendungen würden über-zeugendere Beiträge bringen. Doch die Sender dürften auch hier auf dem heute immer wieder kehrenden Trend fußen, Sensationen als Kernpunkte nicht nur in den Nachrichten herauszustellen, sondern auch in anderen Sendungen, zumal dann, wenn tendenziell ein großes Zuschauer – Interesse gesichert scheint.

¹⁵ dto, Seite 13

¹⁶ Bilger, Einbruch und Gewalt bleiben Schwerpunkte (Baden – Württemberg), StZ Nr. 72 / 2013, Seite 19

¹⁷ So : Bayrischer Rundfunk, zitiert nach : FAZ Nr. 12 / 2013, Seite 31 („Operation Zucker“); vgl auch : Walter + Klecha, Distanzierungstango in der Pädofrage (GRÜNE), FAZ Nr. 185 / 2013, Seite 7

¹⁸ Polizeiliche Kriminalstatistik Bund 2012, Seite 14

Förderung der Gewaltbereitschaft

Nun muss man allerdings auch sehen, dass detaillierte Darstellung von Kriminalfällen als Blaupause für Kriminelle dienen kann. Und solche Nachahmer - Fälle schwerer Kriminalität sind auch gerichtsbekannt.¹⁹

Soweit ersichtlich, gibt es derzeit keine umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen über negative kriminelle Auswirkungen von Fernsehfilmen auf die Gesellschaft.²⁰ Angesichts der Flut von Krimis im Fernsehen sollten der Gesetzgeber oder die Aufsichtsorgane der Sender veranlassen, dass solche, sicherlich aufwendigen Langzeit - Untersuchungen rasch erstellt werden. Sollte sich herausstellen, dass Themen oder Darstellungen in einzelnen oder mehreren Kriminalfilmen nachweisbar die Bereitschaft zur Begehung von Straftaten erhöhen könnten, müsste ein Verbot, über den Jugendschutz hinaus, in Betracht gezogen werden. Dabei müsste das Recht der Rundfunkanstalten aus Art 5 Abs. 3 GG (Freiheit von Kunst und Wissenschaft) einschließlich ihrem gesetzlichen Auftrag gegen das öffentliche Interesse an der Verhütung schwerer Straftaten abgewogen werden.²¹ Das bloße Unterhaltungs- oder Sensationsbedürfnis einer noch so großen Bevölkerungsgruppe könnte letztlich dem Schutz des Rechtsstaats und der Gewaltprävention nicht entgegenstehen.

Gesellschaftliche Konfliktlagen

Filme, die zwar mehrere Tote zeigen, in denen aber die Konfliktlage der handelnden Personen in einem schwerwiegenden gesellschaftlichen Problem begründet ist, sind angemessen. Als Beispiel kann die ARD - Sendung „Edel sei der Mensch und gesund“ genannt werden. Dort wird das Problem dargestellt, das sich aus der beschränkten Kostenerstattung für Medikamente durch Krankenkassen einerseits, und andererseits der Notwendigkeit ärztlicher Verordnung teurer Arzneimittel zur Linderung oder Heilung von Patienten²² sowie des ärztlichen

¹⁹ Beispiel : LG Wuppertal 05.02.2013, 16 O 95 / 12 (Entführung und Vergewaltigung einer Schwangeren)

²⁰ Dazu : Fischer, aaO, Seite 113 – 115 ; zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Übergriffe in Chatforen läuft ein Forschungsprojekt : FAZS Nr. 14 / 2013, Seite 1

²¹ Dazu : Jarass – Pieroth, GG, 12. Aufl., 2012, Rdnrn. 113 – 117 / Art. 5 ; OLG München 14.09.2007, 18 W 1902 / 07 (Persönlichkeitsrecht , Kunstfreiheit + RAF)

²² Regress der Kassenärztlichen Vereinigung wegen „unwirtschaftlicher Verordnung“ ; dazu ausführlich: SG Marburg 05.06.2013, S 12 KA 3 / 12

Eides²³, mit wirtschaftlich katastrophalen Folgen für die Ärzte, ergeben kann. Dies ist ein schon seit Jahrzehnten aktuelles und grundlegendes Thema zu den Mängeln im heutigen Gesundheitswesen, das die Gesellschaft thematisieren muss. Diese Spannung kommt bereits in dem gut gewählten Titel zum Ausdruck und schafft von vorne herein hohe Aufmerksamkeit. Allerdings verlangt die komplexe Sachdarstellung beim Zuschauer Scharfsinn. Der Kommissar, der wegen Mord und Betrug ermittelt, erkennt schließlich den Grund der Probleme, ist dadurch selbst frustriert, weshalb er einen Stuhl mit dem Fuß wegstößt und die Szene wortlos verlässt. Was mit den Tätern geschieht, kann deshalb dort offen bleiben. Die Zuschauer erhalten kein „Ergebnis als happy end“ präsentiert.²⁴

Ganz anders ist der Film „K 11 – Kommissare im Einsatz“²⁵ zu beurteilen. Er führt den Zuschauer in das dunkle Treiben der Dealer. Die Polizeibeamten arbeiten unter Einsatz ihres Lebens. Einer der Kollegen wird im Dienst ermordet und zwei andere Beamte werden festgehalten und mit dem Tode bedroht. Einer Rechtsanwältin gelingt es zunächst, den Mörder vorübergehend frei zubekommen. Die verhängten Strafen wurden am Ende eingeblendet. Ziel des Filmes könnte es gewesen sein, dem Zuschauer das Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu stärken. Dazu hätte es aber nicht der detaillierten Darstellung der Welt der großen Dealer bedurft, zumal die dort verübten Delikte schwer sind und das dortige Milieu den Bürgern keine Möglichkeit zum Eingreifen bietet. Die Zahl der Rauschgiftdelikte war in Deutschland 2012 weiter auf 237.150 gestiegen und die polizeiliche Aufklärungsquote lag sogar mit 94,4 % extrem hoch.²⁶

Zerbrochene Spiegel

Zum generellen Sinn und Zweck der Flut von Kriminalserien wird in der Fernseh – Branche argumentiert : „Politiker, Konzerne und Krankenkassen gehen nicht unbedingt wahrhaftig mit uns um. Die Kommissare sind die Helden, die für den Einzelnen kämpfen und den zerbrochenen Spiegel zusammensetzen. Ist der Fall gelöst, wird man mit dem guten Gefühl entlassen, dass es noch etwas wie Gerechtigkeit gibt.“²⁷ Diese Argumentation ist allerdings schon deshalb nicht

²³ Eid des Hippokrates ist Vorbild des ärztlichen Gelöbnisses und der Berufsordnungen

²⁴ ARD – Sendung vom 21.07.2013, 20:15 h bis 21:45 h

²⁵ SAT. 1 vom 27.04.2013

²⁶ Polizeiliche Kriminalstatistik Bund 2012, Seite 5

²⁷ Jessen, zitiert nach SPIEGEL Nr. 28 / 2013, Seite 126 (127)

schlüssig, weil Kommissare im Auftrag des Staates, der Gesellschaft, und nicht für den Einzelnen arbeiten. Darüber hinaus ist sehr zweifelhaft, ob ein angeblich „zerbrochener Spiegel“ durch Filme jener Art endgültig oder mindestens für länger als einen kurzen Augenblick als gekittet erscheinen kann. Zudem verwischt diese Argumentation den Kern des Films immer dann, wenn dort auf ein großes gesellschaftliches Problem hingewiesen wird, das erst anschließend Aktivitäten oder Verhaltensänderungen der Bürger auslösen soll.

Ähnlich wie die Filmemacher argumentiert ein Ethnologe : Die Flut der Krimi im Fernsehen sei eine Reaktion der Gesellschaft auf die Unübersichtlichkeit in der globalen Welt. Der Krimi gebe ihnen das Gefühl, genau zu sehen was los ist, und die Sache, die aufgeklärt wird, richtig zu verstehen.²⁸ Diese Sicht mag für einzelne Zuschauer zutreffen, nicht aber für einen größeren Teil der Gesellschaft.

Angst als Stimulanz

Aus dem Fachbereich Psychiatrie kommen Stimmen, die den Erfolg von Krimis auf die „primitive Angst des Menschen“ zurückführen. „Angst wirke anregend . Krimi – Sehen sei wie Achterbahnfahren. Nach überstandenen Schreckensmomenten werde eine Menge Glückshormone ausgeschüttet.“²⁹ Diese Argumentation könnte in vielen Fällen plausibel sein, soweit der Einzelne Zuschauer betroffen ist. Ob es allerdings Aufgabe des Fernsehens ist, auf solche Weise zur Beglückung einzelner Bürger beizutragen, mag zweifelhaft sein. Letztlich wird es auf den Inhalt der Sendung ankommen.

Wandel der Formate

Die eingangs geschilderte Entwicklung zeigt, dass alle Fernseh – Formate einem beständigen Wandel unterliegen. Dieser Wandel wird durch das Interesse der Bürger befördert, aber oft auch von den Medien angestoßen. Deshalb scheinen die Fernsehanstalten bereits heute darüber nachzudenken, ob die Flut der Kriminal – Filme nicht sogar schon bald schädlich sein könnte.³⁰

²⁸ Hauschild, zitiert nach FAZ Nr. 162 / 2013, Seite 31

²⁹ Bandelow, zitiert nach SPIEGEL Nr. 28 / 2013, Seite 126 (127)

³⁰ FAZ Nr. 162 / 2013, Seite 31 : Krimiflut gedeutet

Ergebnis

1. Im Rahmen der Aufgabenstellung der Sender, zu der auch die Kriminal – Prävention gehört, besteht grundsätzlich sachliche Berechtigung, Krimis zu produzieren und im Fernsehen zu senden.
2. Es müssen jedoch Themen und Details ausgeblendet werden, die entweder besser durch streng sachbezogene Sendungen gefördert werden könnten, oder potentiellen kriminellen Nachahmern Anregungen geben könnten. Welche Grenzen konkret bei den unterschiedlichen Gattungen einzuhalten sind, muss dringend durch wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkungen der Sendungen festgestellt werden. Danach sind die Rechte der Rundfunkanstalten und ihre Aufgaben mit den Interessen der Allgemeinheit an der Sicherung des Rechtsstaates abzuwägen.
3. Die Wahl der Sendezeiten muss der Brisanz des Themas entsprechen, und zwar sowohl streng unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes als auch unter kriminalistischen Gesichtspunkten.
4. Die Quote, die das Interesse der Zuschauer widerspiegelt, kann gegenüber dem Ziel und Wert des Inhaltes der Sendung für die Allgemeinheit nicht ausschlaggebend sein. Allerdings wird dem Sender insoweit ein Ermessensspielraum einzuräumen sein.
5. Die Aufsichtsgremien der Sender sollten sich rasch und ernsthaft sowohl mit den obigen Kriterien als auch mit den vermutlich sehr hohen Personalkosten befassen, um den gesetzlichen Rahmen in keinem Punkt zu überschreiten. Dies sind wichtige Punkte zur Vertrauensbildung der Bürger gegenüber den Sendern.